



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 6 6 - 0 2 0 3
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V

Landwehrstraße - Grundinstandsetzung und benutzerfreundlicher Ausbau Bushaltestelle
„Rathausplatz“

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, die K 786 (Landwehrstraße) in Wiesbaden-Delkenheim ab der Dekan-Lindenbein-Straße /Rathausplatz im Westen bis zur Soonwaldstraße im Osten auf einer Länge von ca. 300 m verkehrsgerecht und tragfähig auszubauen

Anlagen:

- Lageplan
- Kostenberechnungen
- Denkmalrechtliche Genehmigung
- Stellungnahme Straßenverkehrsbehörde
- Plausibilitätsprüfung vom 01.04.2021
- Stellungnahme Dez. I/14 zur Plausibilitätsprüfung

C Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausbau der Landwehrstraße (K786) in WI- Delkenheim zwischen der Dekan-Lindenbein-Straße /Rathausplatz und der Soonwaldstraße und dem benutzerfreundlichen Ausbau der beiden Bushaltestellen „Rathausplatz“ wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnungen vom 05.11.2020, abschließend mit 1.678.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, werden genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.678.000 € werden vorbehaltlich der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von ca. 657.500 €, aus veranschlagten Mitteln im Haushalt 2020 beim Programm I.03182 „66 WIN Ortseinfahrten WI“ in Höhe von ca. 720.000 €, aus veranschlagten Mitteln im Haushalt 2020/2021 beim Programm I.03204 „66 WIN Grundhafte Straßenerneuerung“ in Höhe von 254.000 € und aus veranschlagten Mitteln im Haushalt 2021 beim Programm I.03198 „66 WIS Bushaltestellen“ mit Finanzierung aus dem Garagenfonds in Höhe von 46.500 €. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt I.05564 „66 WIN Landwehrstraße“.
4. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium für Straßen und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den Ausbau der der Landwehrstraße und der beiden Bushaltestellen zu beantragen. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von insgesamt ca. 657.500 € gerechnet.
5. Die Prüfung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnungen, die im Rahmen der Plausibilitätsprüfung durch das Dezernat I/14 beauftragte Büro Schüssler-Plan durchgeführt wurde, zu dem Ergebnis führte, dass gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.
6. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch den Magistrat (Dezernat III/20)

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dem Ausbau der Landwehrstraße werden folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung für den Öffentlichen Personennahverkehr durch weitergehenden mobilitätsgerechten Ausbau der Bushaltestellen
- Verbesserung für querende Fußgänger durch mobilitätsgerechten Ausbau der bestehenden Fußgängerschutzanlagen
- Neuaufteilung und Verbreiterung der Verkehrsflächen für Fußgänger und den ruhenden Verkehr
- Verbesserung der Querneigungen und damit einhergehend Verbesserung der Oberflächenentwässerung insbesondere der Gehwege
- Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit auch im Einklang mit den denkmalschutzrechtlichen Vorgaben. Optische Hervorhebung der „Ortsmitte“ durch entsprechende Gestaltung und Materialwahl
- Erhöhung der Tragfähigkeit

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme ist von demografischen Entwicklungen unabhängig.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Im Zuge des Ausbaus der Landwehrstraße werden die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung der bestehenden Fußgängerschutzanlagen sowie der Bushaltestellen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden und der DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum) berücksichtigt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, die K 786 (Landwehrstraße) in Wiesbaden-Delkenheim ab der Dekan-Lindenbein-Straße /Rathausplatz im Westen bis zur Soonwaldstraße im Osten auf einer Länge von ca. 300 m verkehrsgerecht und tragfähig auszubauen.

Der Ausbau grenzt an einen bereits im Jahr 1995 erfolgtem und mit Fördermittel realisiertem Ausbau des Rathausplatzes an.

Die Verkehrsverhältnisse sollen verbessert und die Verkehrssicherheit soll erhöht werden. Dies geschieht durch die Neuaufteilung und Verbreiterung der Verkehrsflächen für Fußgänger und der Verbesserung der Gradienten und der Querneigung. Der ruhende Verkehr wird geordnet. Aufgrund der überregionalen Verkehrsbedeutung der Kreisstraße und der damit verbundenen Verkehrsbelastung ist eine Erhöhung der Tragfähigkeit dringend erforderlich.

Die Strecke wird von den Linien 15 und 48 sowie der Nachtbuslinie N2 der ESWE Verkehrsbetriebe täglich 55-mal je Richtung befahren. Sie ist wichtiger Bestandteil des ÖPNV-Netzes.

Der Straßenquerschnitt variiert innerhalb der unterschiedlichen Streckenabschnitte. Es sollen beidseitig Gehwege mit einer Mindestbreite von 1,70 m angelegt werden. Die beiden Bushaltestellen werden mit einem Kasseler Sonderbord versehen und die taktilen Elemente werden den aktuellen Standards angepasst. Die Fahrbahn variiert zwischen 6 m von der Soonwaldstraße aus kommend und 5,5 m im Ortskern sowie 6,50 m im Bereich der Bushaltestellen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden führte seit 1999 in regelmäßigen Abständen, alle 4 Jahre, eine Straßenzustandsbewertung durch. Der letzte Straßenzustand wurde im Jahr 2011 durchgeführt, dokumentiert und veröffentlicht. Die Straßenzustandsbewertung erfolgt durch Normierungswerte für Innerortsstraßen gemäß der Empfehlung für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen (E EMI 2012) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehr (FGSV). Mit Hilfe der Schadensmerkmale und einem Schadensraster von 10 m wurde die Landwehrstraße mit einem Wert von 3,76 bewertet. Dieser Indikator liegt zwar noch nicht über dem Schwellenwert von 4,5, ist allerdings seit der vorherigen Bewertung mit 2,58 in 2007 angestiegen. Mit einem weiteren Anstieg ist aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße zu rechnen.

In den letzten Jahren konnten im Zuge von Unterhaltungsarbeiten Schadstellen wie Aufwölbungen in der Asphaltdecke etc. punktuell beseitigt werden. Der Gesamtzustand sowohl der Fahrbahn als auch der Gehwege entspricht jedoch aufgrund der stark schwankenden Querneigungen bzw. der Ausstattung nicht dem Verkehrsanspruch einer als Kreisstraße klassifizierten Ortsdurchfahrt.

Die Einleitung einer baulichen Maßnahme ist notwendig und unaufschiebbar.

Für die Maßnahme sind Zuschussmittel beim Land Hessen gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beantragt. Erfahrungsgemäß können, vorbehaltlich eines positiven Bescheides, Zuwendungen in Höhe von ca. 657.500 € erwartet werden.

Wenn für die Maßnahme Zuschussmittel gewährt werden, ist mit der Ausführung innerhalb von vier Monaten zu beginnen.

In Abstimmung mit dem Ortsbeirat sollen die für den beabsichtigten Bau eines Kreisverkehrs am Ortseingang Soonwaldstraße gedachten Haushaltsmittel für den Ausbau der Landwehrstraße verwendet werden. Der Bau des Kreisverkehrs scheiterte am erforderlichen Grunderwerb.

Für die vorliegende Maßnahme wurde vom Büro Schüssler-Plan eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen. Die Prüfung ergab, dass die Maßnahme grundsätzlich als plausibel einzustufen ist. Der Bericht der Prüfung liegt dieser Sitzungsvorlage bei. Die Empfehlungen der Plausibilitätsprüfung werden im weiteren Planungsprozess umgesetzt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Zum gewählten Ausbau der Landwehrstraße können keine Alternativen angeboten werden.

Wiesbaden, 31. Mai 2021

Andreas Kowol
Stadtrat